



Corona-Hygiene- und Organisationskonzept

der SG GWR/TuS Osdorf

Stand: 02.07.2021

Das Hygienekonzept wird ständig den aktuellen Erkenntnissen angepasst.

1. Generelles

Ab dem 2.6.2021 ist Hallensport unter bestimmten Voraussetzungen wieder zugelassen. Die Vereine haben ein Hygienekonzept als notwendige Voraussetzung für den Trainingsbetrieb zu veröffentlichen. Oberste Prämisse ist dabei:

- Abstand halten,
- Begrenzte, nachvollziehbare Personenzahl in der Halle,
- Sauberkeit und Hygiene.

Personen, die folgenden Risikogruppen angehören, sind vom Trainingsangebot auszuschließen:

- Aktuell an Corona erkrankte Personen,
- Personen, die sich wegen Corona in häuslicher Isolation befinden.

Ein negativer Coronavirus-Testnachweis ist nach der Corona-Verordnung (§ 10h) <https://www.hamburg.de/verordnung/> nur ein PCR- oder ein Antigen-Schnelltest, die nicht älter als 48 Stunden sein dürfen. **Selbsttests gelten grundsätzlich nicht als Testnachweis.** Die in Hamburg eingerichteten Teststandorte, an denen täglich ein kostenloser Test gemacht werden kann, erfüllen dieses Kriterium. Sie sind unter www.hamburg.de/corona-schnelltest abrufbar. Genesene und Geimpfte werden Getesteten gleichgestellt.

Die Definition von “geimpft” (Punkt 2) und “genesen” kann in der [COVID-19-SchutzAusnahmenV](#) nachgelesen werden.

Als vollständig geimpft gelten Personen ab dem 15. Tag nach der letzten nötigen Impfung.

Die maximale Auslastung der Halle beträgt (gem. § 20 Abs. 2 HH-SARS-Cov2 EindämmungsVO) 40 Personen.

Genesene und vollständig geimpfte Personen werden dabei nicht mitgezählt, müssen dieses aber einmalig einer Person des Vorstandes nachweisen (per Mail an „mail@gwrosdorf“). Der Vorstand pflegt eine Liste mit allen Genesenen/Geimpften und stellt diese dem Verantwortlichen zur Verfügung.

2. Trainingsbetrieb

- Über „Doodle“ (Link wird in der SG-WhatsApp-Gruppe verteilt) melden sich alle Trainingsteilnehmer für die dort aufgeführten Trainingstage an. So wird die Auslastung für alle ersichtlich (**Außerkraft** gesetzt ab **02.07.21**).
- Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach Vorlage eines negativen Coronavirustest-Nachweises gestattet; dies gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Der negative Coronavirus-Testnachweis ist vor jedem Spielbeginn dem neuen Trainingspartner vorzulegen. Jede Person darf nur am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn sie sich davon persönlich überzeugt hat, dass der jeweilige Trainingspartner einen negativen Testnachweis vorlegen kann.
- Zur Kontaktdatennachverfolgung muss jeder Trainingsteilnehmer die Luca-App nutzen. Der Registrierungsbarcode befindet sich am Halleneingang. Kann die Luca-App zur Registrierung nicht genutzt werden, ist das Betreten der Halle nicht gestattet. Von dieser Regel gibt es grundsätzlich keine Ausnahme. (Eine schriftliche Kontaktdatenerhebung liegt im Ermessen des Verantwortlichen, der dann auch für die Übermittlung der Kontaktdaten an den Vorstand verantwortlich ist).
- Für jeden Trainingstag meldet sich per WhatsApp ein Freiwilliger, der den Hallenschlüssel abholt und zugleich als Verantwortlicher an dem Trainingstag fungiert.

- Der Verantwortliche hat die folgenden Aufgaben:
 - Der Hallenschlüssel darf nur vom Verantwortlichen persönlich abgeholt bzw. übernommen werden.
 - Der Luca-Barcode (befindet sich im Netzschrank) wird gut sicht- und erreichbar direkt am Halleneingang positioniert.
 - Nach dem Training wird der Luca-Barcode wieder in dem Netzschrank deponiert.
 - Der Verantwortliche stellt sicher, dass zu keinem Zeitpunkt die maximale Hallenauslastung überschritten wird.
 - Der Verantwortliche muss Desinfektionsmittel im Halleneingang positionieren. Das Desinfektionsmittel befindet sich im Netzschrank. Sollte kein Desinfektionsmittel vorhanden sein, darf kein Trainingsbetrieb stattfinden.
 - Ist weniger als ein Drittel Desinfektionsmittel vorhanden, informiert der Verantwortliche den Vorstand per WhatsApp oder Mail an mail@gwrosdorf.de.
- Die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen werden eingehalten, d.h. in allen Hallenbereichen ist der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine kurze Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- Kein Händeschütteln/Abklatschen zu Beginn und Spielende.
- Kein „Anhauchen“ des Balles.
- Kein Abwischen des Handschweißes auf der Tischoberfläche.
- Es ist für ausreichend Lüftung in der Halle zu sorgen, hierfür können auch die Notausgangstüren geöffnet werden.
- Die SpielerInnen nutzen ausschließlich ihre eigenen Schläger.

Die Maßnahmen gelten bis auf weiteres, können aber jederzeit an die aktuelle Lage angepasst werden.

Hamburg, den 02. Juli 2021

Der Vorstand